

## Geplantes Naturschutzgebiet „Helstorfer Moor“ (NSG-HA 56)

### Amtliche Bekanntmachung

Die Region Hannover beabsichtigt den Erlass der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Helstorfer Moor“ in der Gemeinde Wedemark sowie in der Stadt Neustadt am Rübenberge, Region Hannover (Naturschutzgebietsverordnung „Helstorfer Moor“ - NSG-HA 56).

Das Naturschutzgebiet liegt im Nordwesten der naturräumlichen Einheit „Nordhannoversche Moore“ im Zentrum der „Hannoverschen Moorgeest“ in der naturräumlichen Region „Weser-Aller-Flachland“. Es liegt im Grenzbereich der Stadt Neustadt a. Rbge. und der Gemeinde Wedemark. Es ist ca. 443 ha groß.

Gemäß § 22 Abs. 2 BNatSchG und § 14 Abs. 2 NAGBNatSchG erfolgt die öffentliche Auslegung des Entwurfs der vorgenannten Verordnung mit den dazugehörigen Karten (Anlagen 1 und 2) sowie Begründung und Erläuterungen in der Zeit vom

**08.06. 2020 bis einschließlich 10.07. 2020**

im Erdgeschoss des Rathauses Wedemark, zentraler Zugangsbereich, Fritz-Sennheiser-Platz 1, 30900 Wedemark, Gemeindeteil Mellendorf.

Die Unterlagen sind dort während folgender Zeiten einzusehen:

montags - mittwochs, freitags	von 8.00 bis 12.00 Uhr und
montags, dienstags,	von 13.00 bis 15.00 Uhr,
mittwochs	von 13.00 bis 18.00 Uhr;

Nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 05130 / 581-395) können die Unterlagen auch außerhalb dieser Zeiten eingesehen werden.

Während der Auslegungszeit kann jedermann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Wedemark unter o.g. Adresse **Bedenken und Anregungen vorbringen**. Diese können nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (Tel. s.o.) auch außerhalb der o.g. Zeiten vorgebracht werden.

Anregungen und Bedenken können in der Zeit der Auslegung auch bei der Region Hannover, Team Naturschutz West, Postfach 147, 30001 Hannover, schriftlich oder zur Niederschrift im Dienstgebäude Höltystr. 17 in Hannover, im 3. Obergeschoss, Raum 320, montags und freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr, mittwochs und donnerstags von 09:00 bis 15:30 Uhr sowie nach vorheriger telefonischer Vereinbarung vorgebracht werden. Persönliche Vorsprachen im Dienstgebäude der Region Hannover sind z.Z. nur nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter den Rufnummern 0511/ 616-2 2701 möglich.

#### Hinweis:

Die öffentlich ausgelegten Unterlagen werden während der Auslegungszeit auch unter [www.hannover.de](http://www.hannover.de), Suchbegriff „Laufende Ausweisungsverfahren“ bereitgestellt.

Wedemark, den 26.05.2020

Helge Zychlinski  
Bürgermeister